

Öffentliche Bekanntmachung

zur 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brachbach

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.09.2026, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Canisiussaal im Anbau der GS Brachbach, Konrad-Adenauer-Straße 1, 57555 Brachbach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 2.1:** Neubau Kita Brachbach - Vorratsbeschluss Auftragsvergaben
Außenanlagen und kleinere Gewerke
hier: Information über erteilten Auftrag zu den Arbeiten der Außenanlage
- TOP 2.2:** Neubau Kita Brachbach - Vorratsbeschluss Auftragsvergaben
Außenanlagen und kleinere Gewerke
hier: Information über erteilten Auftrag zu den Fassadenarbeiten
- TOP 2.3:** Bekanntgabe einer getroffenen Eilentscheidung nach § 48 GemO
hier: Eilentscheidung - Lieferung und Installation/Betreuung von
Veranstaltungstechnik im Rahmen der 555-Jahr Feier der Ortsgemeinde
Brachbach
- TOP 2.4:** Bekanntgabe einer getroffenen Eilentscheidung nach § 48 GemO
- Beschaffung von "BraschBier" anlässlich des Dorfjubiläums
- TOP 3:** Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. §
21 Geschäftsordnung (GeschO)
- TOP 4:** Teilerneuerung der Ahlgsseifenverrohrung im Bereich Zechenwaldplatz;
Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe
- TOP 5:** Kostenrechnung für die Mittagsverpflegung der komm. Kindertagesstätte
der Ortsgemeinde Brachbach
- TOP 6:** Übertragung von Haushaltsmitteln von 2025 nach 2026 gem. § 17
GemHVO; OG Brachbach
- TOP 7:** Vergabe von Planungsleistungen zur Umgestaltung Hüttenplatz 1-4
- TOP 8:** Bauantragsangelegenheiten
- TOP 9:** Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 3:** Vertragsangelegenheiten
- TOP 4:** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 5:** Verschiedenes

Brachbach, 26. August 2026
gez. Steffen Kappes
Ortsbürgermeister

Hinweis zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“:

Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister möglichst drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.